

Allgemeine Geschäftsbedingungen für UPC Mobile Produkte



der **UPC Austria Services GmbH**

Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

gültig für alle bis 27.4.2016 abgeschlossenen Verträge
(in der Fassung 13.01.2017)

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgrundlagen
2	Vertragsabschluss
3	Rücktritt vom Vertrag, Rücktrittsfolgen
4	Vertragslaufzeit
5	Vertragsänderungen und vertragsbezogene Korrespondenz
6	Vertragsübertragung
7	Verträge mit Dritten (zB Mehrwertdienste)
8	Unsere Leistung, SIM-Karte
9	Geographische Verfügbarkeit unserer Leistung
10	Entstörung, Wartungsarbeiten
11	Schutz - und Sorgfaltspflichten des Kunden
12	Kundenkennwort, Passwörter, PIN- und PUK Code
13	Sicherheitsleistung
14	Sperre unserer Leistungen, Außerordentliche Kündigung
15	Haftung
16	Zahlungspflichten und -bedingungen, Rechnungslegung
17	Wertsicherung
18	Verzugsfolgen, außergerichtliche Forderungsbetreibung
19	Rechnungseinwände und Verfallfristen
20	Hinweis auf die zuständige Schlichtungsstelle
21	Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht
22	Datenschutz und Sicherheit
23	Informationen zu Notrufen
24	Schlussbestimmungen

1 Vertragsgrundlagen

- 1.1 Der Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns ist geregelt durch
- den jeweiligen Einzelvertrag,
 - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), und
 - die jeweils maßgeblichen Entgeltbestimmungen (EB) und Leistungsbeschreibungen (LB).
- 1.2 Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität.
- 1.3 Bitte beachten Sie, dass wir Verträge ausschließlich auf Grundlage unserer AGB abschließen und die Anwendung von Ihren AGB ausgeschlossen ist.
- 1.4 Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, von den AGB, EB oder LB abweichende individuelle Vereinbarungen zu treffen. Schließen Sie den Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), dann sind individuelle Vereinbarungen trotz Fehlens einer erforderlichen Bevollmächtigung gültig, wenn Sie keine Kenntnis von der fehlenden Vollmacht hatten. Sind Sie kein Verbraucher im Sinne des KSchG, bedürfen von den AGB abweichende Vereinbarungen einer schriftlichen Bestätigung von uns.
- 1.5 Die AGB und die jeweils maßgeblichen EB und LB werden auf unserer Website www.upc.at/agb kundgemacht. Die AGB, EB und LB liegen auch in unseren Geschäftsstellen auf. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne kostenlos zu.
- 1.6 Informationen über alle aktuellen anwendbaren Entgelte und laufenden Aktionen erhalten Sie online auf www.upc.at/mobile oder telefonisch bei unserer Service-Hotline.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch Ihre schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) und der Annahme durch UPC zustande. Die Annahme Ihrer Bestellung erfolgt durch
- tatsächliche Leistungsbereitstellung, oder
 - Zustellung der bestellten SIM-Karte bzw. Ware.
- 2.2 Zur Überprüfung Ihrer Angaben sind wir berechtigt folgende Nachweise zu verlangen:
- amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis Ihrer Identität,
 - Meldezettel zum Nachweis Ihres Wohnsitzes,
 - Nachweis Ihrer Bankverbindung, wenn Sie mittels Lastschriftmandat bezahlen,
 - falls erforderlich: eine Vollmacht für das Vorliegen Ihrer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis,
 - falls anwendbar: einen Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft (Firmenbuchauszug oder einen ähnlichen Nachweis).
- 2.3 Bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit können wir nach Punkt 13 dieser AGB die Annahme Ihres Angebotes von einer angemessenen Sicherheitsleistung (zB Kaution oder Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Kreditinstitutes) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig machen.
- 2.4 Wir sind berechtigt Ihr Angebot in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:
- es besteht begründeter Zweifel an Ihrer Identität, oder
 - Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit uns, oder
 - unrichtige oder unvollständige Angabe bei der Bestellung oder die Nichterbringung der geforderten Nachweise nach Punkt 2.2. dieser AGB, oder
 - es bestehen begründete Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit, oder
 - es besteht der begründete Verdacht, dass Sie Ihre SIM-Karte bzw. unseren Dienst/Leistung missbräuchlich verwenden oder verwenden werden, oder
 - fehlende Geschäftsfähigkeit und keine Genehmigung durch Ihren gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter, oder
 - wenn Sie uns keine inländische Kontakt-, Zustell- oder Rechnungsadresse bekannt geben.

3 Rücktritt vom Vertrag, Rücktrittfolgen

- 3.1 Über das Bestehen, die Bedingungen und die Einzelheiten der Ausübung von Ihnen als Verbraucher bei Haustürgeschäften, Fernabsatzverträgen oder bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gesetzlich zukommenden Rücktrittsrechten informieren wir Sie gesondert im Zuge des Bestellvorgangs.
- 3.2 Auch über die Folgen eines Rücktrittes informieren wir Sie gesondert im Zuge des Bestellvorgangs. Generell gilt: Im Falle Ihres Rücktritts vom Vertrag wird der Vertrag rückabgewickelt.

4 Vertragslaufzeit

- 4.1 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird unser Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen und uns unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

- 4.2 Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Verträge eine Mindestvertragsdauer (Kündigungsverzicht) vereinbart werden kann. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Vertrag zustande gekommen ist. Wenn wir einen Vertrag mit Mindestvertragsdauer abgeschlossen haben, dann kann dieser Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden, in dem die Mindestvertragsdauer endet.
- 4.3 Sollten Sie Ihren Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer dennoch kündigen, ist diese vertragswidrig Beendigung zwar wirksam, Sie haben jedoch die Summe der offenen Grundentgelte bis zum frühestens möglichen ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.
- 4.4 Aus wichtigem Grund kann das Vertragsverhältnis von uns und von Ihnen jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung außerordentlich gekündigt werden.
- 4.5 Ein wichtiger Grund, der uns zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn eine Voraussetzung für eine Sperre nach Punkt 14.2 dieser AGB gegeben ist.
- 4.6 Ein wichtiger Grund, der Sie zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
- wir den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungsumfang trotz Ihrer nachgewiesenen schriftlicher Aufforderung in wesentlichen Punkten über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht einhalten, oder
 - wir einseitige Vertragsänderungen nach § 25 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) vornehmen und diese Änderungen für Sie nicht ausschließlich begünstigend sind.
- 4.7 Im Todesfall müssen uns die Rechtsnachfolger des Kunden den Todesfall unverzüglich anzeigen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Tod des Kunden, wenn nicht binnen zwei Wochen, nachdem wir vom Tod des Kunden in Kenntnis gesetzt wurden, ein Dritter den Eintritt in das Vertragsverhältnis beantragt. Für Entgelte, die ab dem Tod des Kunden bis zur Kenntnis des Todes durch UPC angefallen sind, haften, soweit gesetzlich zulässig, unbeschadet anderer Bestimmungen der Nachlass und die Erben.

5 Vertragsänderungen und vertragsbezogene Korrespondenz

- 5.1 Im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes (§ 25 TKG 2003) sind wir berechtigt einseitige Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten vorzunehmen.
- Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen treten frühestens 2 Monate nach Kundmachung in Kraft. Wir informieren Sie über den wesentlichen Inhalt einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen in schriftlicher Form und weisen Sie auf Ihr kostenloses außerordentliches Kündigungsrecht hin.
- Möchten Sie Ihren Vertrag aufgrund einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung kündigen, muss die Kündigung bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen bei uns zugegangen sein. Die Kündigung wird mit Einlangen bei uns wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet Ihr Vertrag. Abweichend können Sie ein Wunschkdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen) in Ihrer Kündigung angeben.
- 5.2 Während des aufrechten Vertragsverhältnisses können Sie uns Wünsche zur Vertragsänderung schriftlich per Brief, mittels Telefax, telefonisch oder elektronisch via Internet übermitteln. Wir können darauf bestehen, dass Sie uns Ihre Änderungswünsche per Brief oder Telefax mitteilen. Wenn dies erforderlich ist, dann werden wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen.
- 5.3 Nachfolgende Änderungen sind möglich:
- Vertragsänderungen (zB Inanspruchnahme zusätzlicher oder weniger Leistungen)
 - Sperrauftrag (zB Mehrwertdienste)
 - Änderungen Ihrer Stammdaten (zB Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- 5.4 Damit Vertragsänderungen wirksam werden, bedarf es unserer Zustimmung. Wir sind berechtigt für bestimmte Vertragsänderungen (zB Umstieg auf ein günstigeres Produkt) ein Entgelt entsprechend der maßgeblichen Entgeltbestimmungen zu verrechnen.
- 5.5 Sie sind verpflichtet uns zu informieren, wenn sich folgende Stammdaten ändern:
- Ihr Name
 - Ihre Anschrift (inkl. Rechnungsadresse)
 - Ihre E-Mail Adresse, falls Sie uns diese entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses für vertragsrelevante Kommunikation (Punkt 5.8) bzw. Rechnungen in elektronischer Form (Punkt 16.5) mitgeteilt haben
 - Ihre Bankverbindung, sofern Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben
 - Ihre Rechtsform
- 5.6 Wenn Sie uns über die Änderung Ihrer Anschrift nicht informieren und uns Ihre aktuelle Anschrift nicht bekannt ist, und wir Sie schriftlich kontaktieren müssen und Ihre Anschrift unsere einzige Kontaktmöglichkeit ist, dann gelten Mitteilungen von uns in der Form von Briefsendungen

- auch dann, wenn sie Ihnen tatsächlich nicht zugegangen sind, als Ihnen zugegangen, wenn wir diese Mitteilungen an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt haben. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt.
- 5.7 **Wichtig:** Wir können Ihnen rechtlich **bedeutsame Mitteilungen / vertragsrelevante Korrespondenz auch per E-Mail** an jene E-Mail Adresse senden, die Sie uns entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz zuletzt mitgeteilt haben. Wir weisen Sie im Zuge Ihrer Bestellung nochmals darauf hin. Ihre bei uns für die Abwicklung vertragsrelevanter Korrespondenz gespeicherte E-Mail Adresse können Sie jederzeit bei uns in Erfahrung bringen oder uns deren Änderung bekannt geben (siehe Punkt 5.3, Punkt 5.5). Diese Regelung gilt nicht für die Zustellung von Rechnungen in elektronischer Form.
- 5.8 **Wichtig:** Wir machen Sie dabei darauf aufmerksam, dass **vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen können, bei deren Nichtbeachtung Ihnen finanzielle Nachteile entstehen können. Sie sind daher verpflichtet, die uns von Ihnen zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz mitgeteilte E-Mail Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Wir empfehlen Ihnen daher, den E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.**
- 6 Vertragsübertragung**
- 6.1 Sie können Ihren Vertrag nur mit unserer Zustimmung an Dritte übertragen.
- 6.2 Stimmen wir einer Vertragsübertragung zu, dann gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Vertragspartner über. Trotz einer Übertragung des Vertrages haften Sie aber weiterhin gemeinsam mit dem neuen Vertragspartner als Gesamtschuldner für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zur Vertragsübertragung entstanden sind.
- 6.3 Für jede Vertragsübertragung verrechnen wir ein einmaliges Bearbeitungsentgelt entsprechend den Entgeltbestimmungen.
- 7 Verträge mit Dritten (zB Mehrwertdienste)**
- 7.1 Ihre Zahlungspflicht erstreckt sich auch auf Entgeltforderungen, die von Ihrem Anschluss durch die Inanspruchnahme unserer Leistungen durch Dritte (zB Mehrwertdiensteanbieter) entstanden sind. Davon nicht umfasst sind Entgeltforderungen, die aus einem Vertragsverhältnis eines Dritten mit einem anderen Dritten (zB Mehrwertdiensteanbieter) stammen.
- 7.2 Wir übernehmen keine Haftung für Waren und Dienstleistungen aus Verträgen zwischen dem Endkunden und Dritten (zB Mehrwertdiensteanbieter), insbesondere übernehmen wir keine Haftung für schädigende Software (z.B.: Viren, Trojaner), Schäden an Hard- und Software, Datenverlust, sowie inhaltliche und rechtliche Mängel.
- 7.3 Sie haben die Möglichkeit, Mehrwertdienste sperren zu lassen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie online auf www.upc.at/mobile.
- 8 Unsere Leistung, SIM-Karte**
- 8.1 Der Umfang unserer vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen LB des bestellten Produktes.
- 8.2 Damit Sie unsere Dienste nutzen können, stellen wir Ihnen die notwendige SIM-Karte zur Verfügung.
- 8.3 Die SIM-Karte verbleibt in unserem Eigentum und ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung von UPC zu retournieren. UPC ist jederzeit berechtigt, die SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte auszutauschen oder über das Mobilfunknetz technisch notwendige oder produktbedingte Änderungen in die SIM-Karte einzuspielen.
- 8.4 Bitte beachten Sie, dass eine gewerbliche Nutzung, wie zB ein Weiterverkauf unserer Dienste/Leistungen, nicht zulässig ist.
- 9 Geographische Verfügbarkeit unserer Leistung**
- 9.1 Die Verfügbarkeit der von uns angebotenen Leistung ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von UPC in Österreich betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Bitte informieren Sie sich vor Abschluss des Vertrags über die Netzabdeckung an Ihren bevorzugten Standorten. Auf unserer Website www.upc.at/mobile haben Sie die Möglichkeit, die Netzabdeckung von bestimmten Standorten zu überprüfen.
- 9.2 Unser Angebot und die geographische Verfügbarkeit außerhalb unseres Mobilfunknetzes hängen vom Netzausbau unserer nationalen und internationalen Partner und Roamingpartner und von den Vereinbarungen, die zwischen diesen Partnern und Roamingpartnern und uns bestehen, ab.
- 9.3 Bitte beachten Sie, dass mobile Dienstleistungen auf der Nutzung von Funkwellen beruhen und die entsprechenden Netzabdeckungsangaben nur durchschnittliche Vorhersagewerte über deren Ausbreitung darstellen können. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb unserer Kontrolle liegen (z.B.: bauliche Gegebenheiten von Gebäuden, Abschattung durch andere Gebäude oder geographische und atmosphärische Gegebenheiten).
- 10 Entstörung, Wartungsarbeiten**
- 10.1 Wir betreiben unsere angebotenen Dienste „Sprachtelefonie und mobile Datendienste“ unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Wir orientieren uns dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit beträgt über das Jahr gesehen 97 %. Zur Vornahme betriebsnotwendiger Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten kann es notwendig sein, dass wir unsere Leistungen/Dienste vorübergehend unterbrechen. Wir werden diese Unterbrechungen möglichst kurz halten und sind bemüht, diese zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Dienste erfahrungsgemäß geringer ist.
- 10.2 Wenn wir die vertraglich vereinbarte Leistungsqualität nach den für Sie gültigen Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbringen, dann erstatten wir Ihnen für die Dauer der Nichterbringung das anteilige Grundentgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück. Im Fall einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung von der vereinbarten Geschwindigkeit bei Internetprodukten oder bei anderen Dienstleistungsparametern stehen Ihnen folgende Gewährleistungsbefehle zur Verfügung: Verbesserung, Austausch, Preisminderung, Wandlung. Über das Bestehen, die Bedingungen und die Einzelheiten der Ausübung der Gewährleistungsbefehle informieren wir Sie gerne im Anfall. Sie haben auch die Möglichkeit sich an die Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) (Punkt 20 der AGB) oder ein Gericht zu wenden.
- 10.3 Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie eine Störung der Dienstleistung bemerken.
- 11 Schutz - und Sorgfaltspflichten des Kunden**
- 11.1 Sie treffen bezüglich der SIM-Karte Schutz- und Sorgfaltspflichten. Insbesondere sind Sie verpflichtet,
- die SIM-Karte sorgfältig zu verwahren und vor Missbrauch und Diebstahl zu schützen;
 - uns den Verlust oder Diebstahl einer SIM-Karte unverzüglich unter Bekanntgabe des Kundenkennwortes zu melden; wir veranlassen daraufhin die Sperre der SIM-Karte. Für die Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen, die bis zum Zeitpunkt Ihrer Meldung durch die Nutzung der SIM-Karte anfallen, haften Sie. Für die Aufhebung der Sperre verrechnen wir ein Entgelt gemäß Entgeltbestimmungen. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Sperre nicht von Ihrer Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte entbunden sind.
 - die SIM-Karte mittels PIN Code zu schützen.
 - den Zugriff auf Ihr Endgerät nach technischer Möglichkeit, beispielsweise mittels Sperrcode, zu schützen.
 - die SIM-Karte vor schädlichen Einflüssen und unsachgemäßer Behandlung zu schützen.
 - Maßnahmen zur Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) einzurichten.
 - Ihr Kundenkennwort, Passwörter, PIN- und PUK-Code sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Insbesondere dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. PIN- und PUK-Code dürfen nicht gemeinsam mit der SIM-Karte oder dem Endgerät aufbewahrt oder darauf vermerkt werden. Falls und sobald Sie Grund zur Annahme haben, dass Dritte Kenntnis von Ihrem Kundenkennwort, Ihren Passwörtern, Ihren PIN- oder PUK-Codes erlangt haben, haben Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen und diese zu ändern oder diese Änderung bei uns zu beantragen, wenn Sie die Änderung nicht selbst durchführen können.
- 11.2 Wenn Sie gegen eine in Punkt 11.1 genannten Schutz- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verstoßen und uns dadurch ein Schaden entsteht, so haften Sie für den von Ihnen zu vertretenden Schaden.
- 11.3 Sie dürfen die von uns zur Verfügung gestellte SIM-Karte nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere sind verboten
- der Missbrauch der SIM-Karte zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle durch Verwendung der SIM-Karte in einem mobilen Gateway (SIM-Box Rerouting);
 - die Übermittlung von Nachrichten, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen, insbesondere das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das DSG 2000, TKG 2003, das Medien- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb;
 - jede Belästigung oder Verängstigung anderer Personen;
- 11.4 Den Aufwand, der uns durch die missbräuchliche Verwendung der SIM-Karte durch Sie entsteht, können wir Ihnen in Rechnung stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- 11.5 Sie verpflichten sich, uns hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften missbräuchlichen Verwendung unserer Dienste, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen uns und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von uns wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung,

nach dem Mediengesetz, Pornografie- und Verbotsgesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsvertretung umfasst.

12 Kundenkennwort, Passwörter, PIN- und PUK Code

- 12.1 Das Kundenkennwort definieren Sie bei Vertragsbeginn. Das Kundenkennwort dient der Authentifizierung uns gegenüber.
- 12.2 PIN- bzw. PUK-Code sind Zahlencodes, die Ihnen die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über Ihre SIM-Karte bzw. über bestimmte Services einräumen.
- 12.3 Bezüglich Kundenkennwort, Passwörter, PIN- und PUK-Code gelten die Schutz- und Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 11.

13 Sicherheitsleistung

- 13.1 Wir sind auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, unsere Leistungserbringungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder angemessenen Vorauszahlung abhängig zu machen, wenn einer der folgenden Gründe für Sie zutrifft:
- Sie sind mit Ihrer Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug, oder
 - Ihr laufendes, noch nicht zur Zahlung fälliges Entgelt übersteigt das Doppelte Ihres bisherigen durchschnittlichen Monatsentgeltes, oder
 - es bestehen begründete Zweifel an Ihrer Bonität. Diese sind insbesondere dann gegeben, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichversuch unternommen wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen mangels Kostendeckung abgewiesen bzw. ein eröffnetes Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens eingestellt wurde.

14 Sperre unserer Leistungen, Außerordentliche Kündigung

- 14.1 Wir sind berechtigt, unsere Leistung teilweise oder zur Gänze für Sie zu sperren, wenn ein von Ihnen zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für uns unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
- a) Sie nehmen unsere Dienstleistungen unüblich hoch in Anspruch, das heißt, wenn die aktuellen, aber noch nicht fälligen Entgelte innerhalb einer Rechnungsperiode mehr das Doppelte des monatlichen Durchschnittsbetrages Ihrer bisherigen Rechnungen erreichen (z.B. durch Nutzung von Mehrwert- oder Roaming-Leistungen), vorausgesetzt es sind mehr als € 71,00 (Sicherheitssperre).
 - b) Sie haben die Ihnen aufgetragenen Schutz- und Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 11 dieser AGB verletzt.
- 14.2 Wir sind berechtigt, unsere Leistung teilweise oder zur Gänze für Sie zu sperren oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung gemäß Punkt 4.5 dieser AGB außerordentlich zu kündigen, wenn ein von Ihnen zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für uns unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
- a) Sie bei Bestellung bzw. bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht haben, die zur Ablehnung Ihres Angebotes geführt hätten.
 - b) Sie sind mit der Zahlung Ihres Entgeltes trotz Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung in Verzug. Für Unternehmer gilt: § 25a Insolvenzordnung bleibt davon unberührt.
 - c) Sie Ihre SIM-Karte missbräuchlich verwenden.
 - d) Sie durch Ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung Ihrer Dienste einschränken und dadurch die Netzintegrität gefährden.
 - e) Sie entfernen störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, BGBl. I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikationsendeinrichtungen nicht unverzüglich nach Aufforderung von unserem Netz.
 - f) Sie haben die Ihnen aufgetragene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 13 dieser AGB nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erbracht.
 - g) Es liegen andere von Ihnen zu vertretende Umstände vor, die die Erbringung von weiteren Leistungen für uns unzumutbar machen.
 - h) Uns werden Umstände bekannt, die einen sachlichen Ablehnungsgrund im Sinne des Punktes 2.4 darstellen.
 - i) Sie oder ein von Ihnen beauftragter Dritter nimmt selbst Eingriffe in unser Netz, die SIM-Karte oder in das von uns zur Verfügung gestellte Equipment vor.
 - j) Wir fordern Sie auf, störende oder nicht zugelassene Endgeräte vom Netz zu entfernen und Sie kommen dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder der Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nach.
 - k) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen mangels Kostendeckung abgewiesen bzw. ein eröffnetes Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens eingestellt wird.
- 14.3 Wir heben die Sperre (Punkt 14.1 und Punkt 14.2) ohne schuldhafte Verzögerung auf, wenn der Grund für die Sperre weggefallen ist und

verrechnen Ihnen für den Aufwand, der uns für die gerechtfertigte Sperre und deren Aufhebung entstanden ist, ein Reaktivierungsentgelt in Höhe von EUR 20,-.

- 14.4 Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer gerechtfertigten Sperre nicht von Ihrer Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte entbunden sind.
- 14.5 Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung einerseits oder bloßer Sperre der Leistung andererseits (Punkt 14.2) liegt in unserem Ermessen. Auf Wunsch informieren wir Sie gerne über den Grund der getroffenen Maßnahme.
- 14.6 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unser Anspruch auf die monatlichen Grundentgelte bis zum Ende einer vereinbarten Mindestvertragsdauer aufrecht. Das gilt nicht, wenn Sie den Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt außerordentlich kündigen.

15 Haftung

- 15.1 Verbrauchern im Sinne des KSchG gegenüber haften wir gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für folgende Schäden oder Nachteile - ausgenommen Personenschäden, für die unbeschränkt gehaftet wird, - haften wir jedoch nur, wenn der Schaden oder Nachteil von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurde:
- Schäden oder Nachteile, die Ihnen im Zusammenhang mit einer von Ihnen gewünschten technischen Unterstützung durch unser Helpdesk-Team entstehen;
 - Schäden oder Nachteile, die Ihnen durch Fernwartung, die auf Ihren Wunsch und mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung von uns bei Ihnen vorgenommen wurde, entstehen;
 - Veränderung oder Verlust von bei Ihnen gespeicherten Daten, die aus der Installation oder Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste entstehen.
- Grobe Fahrlässigkeit ist gegeben, wenn der Schaden auf eine auffallende Sorglosigkeit von uns zurückzuführen ist.
- 15.2 Unternehmern im Sinne des KSchG gegenüber haften wir - ausgenommen Personenschäden, für die unbeschränkt gehaftet wird, -, nur für Schäden oder Nachteile, die von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Unsere Haftung für verlorene oder veränderte Daten, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Darüber hinaus ist unsere Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis - ausgenommen wiederum Personenschäden - gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.700,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 40.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

16 Zahlungspflichten und -bedingungen, Rechnungslegung

- 16.1 Das Aktivierungsentgelt, jährlich zu bezahlende Entgelte sowie andere Einmalentgelte können wir sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung stellen. Mit der ersten Rechnung nach Vertragsabschluss verrechnen wir das erste anteilige monatliche Grundentgelt und das darauffolgende Monat im Voraus. Danach verrechnen wir Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte im Voraus.
- 16.2 Variable Entgelte (zB Gesprächsentgelte) verrechnen wir im Nachhinein, nachdem die Leistung erbracht wurde.
- 16.3 Grundsätzlich verrechnen wir monatlich (Abrechnungszeitraum: Kalendermonat), das Verrechnungsintervall kann jedoch bis zu 3 Monate betragen.
- 16.4 Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen.
- 16.5 Sie können wählen, ob Sie Rechnungen in elektronischer Form oder in Papierform erhalten möchten. Wenn Sie sich für Rechnungen in elektronischer Form entscheiden, werden wir Sie über Ihre Rechnung per E-Mail an jene E-Mail-Adresse informieren, die Sie uns entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses für Rechnungen in elektronischer Form zuletzt mitgeteilt haben. Dabei wird nochmals auf folgenden Umstand hingewiesen:
- Wichtig: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Rechnungen Zahlungsfristen sowie Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung Ihnen finanzielle Nachteile (z.B. Verzugszinsen; Betreuungskosten; wegen Fristversäumnis Ausschluss der Möglichkeit, Rechnungen zu beeinspruchen) entstehen können. Sie sind daher verpflichtet, die uns von Ihnen für Rechnungen in elektronischer Form mitgeteilte E-Mail Adresse in einem solchem Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Wir empfehlen Ihnen daher, den E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.**

- 16.6 Sie können die einmal erteilte Zustimmung zum Erhalt der Rechnungen in elektronischer Form jederzeit widerrufen. Im Fall des Widerrufs werden die Rechnungen in Papierform übermittelt.
- 16.7 Wenn Sie den Vorsteuerabzug geltend machen wollen und Sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, können Sie Ihre Rechnung online auf www.upc.at/myupc elektronisch signieren. Diese signierten Rechnungen erfüllen die Voraussetzung an die elektronische Rechnungslegung nach § 11 UStG.
- 16.8 Die Entgelte sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 16.9 Sie können Ihre Rechnungen mit Zahlungsanweisung, Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates oder sonstiger Überweisung (zB Telebanking) bezahlen. Wenn Sie Ihre Rechnung mittels SEPA Lastschriftmandat bezahlen, dann informieren wir Sie in geeigneter Form (z.B. auf Ihrer Rechnung) mindestens 2 Werktage vor Abbuchung über den Betrag und das Datum der Abbuchung.
- 16.10 Sollte der Zahlungseinzug von Ihrem bekannt gegebenen Bankkonto aus Gründen, die Sie oder Ihre Gehilfen oder von Ihnen bevollmächtigte Vertreter verschuldet haben, nicht möglich sein oder ungerechtfertigt rückgängig gemacht werden, sind wir berechtigt, Ihnen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 10,- sowie den Bearbeitungsaufwand, den uns Ihre Bank vorschreibt, zu verrechnen.
- 16.11 **Wichtig:** Die Verarbeitung und Zuordnung Ihrer Zahlungen erfolgt automationsunterstützt. Eine richtige und automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung ist nur gewährleistet bei
- Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder
 - Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die wir Ihnen gemeinsam mit der Rechnung übermittelt haben (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder
 - Online Banking, wenn - jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ - entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die Sie von uns erhalten haben, angegeben wird.
- Wenn Sie bei Online Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht im Feld „Zahlungsreferenz“ angeben, ist eine automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung nicht möglich. Ihre Zahlung muss von uns dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko-Zahlungsanweisungen, die Sie nicht von uns erhalten und selbst ausgefüllt haben. Wir sind berechtigt, pro Zahlungsvorgang, der manuell zugeordnet werden muss, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 10,- zu verrechnen.
- 16.12 Wir sind berechtigt, eine von Ihnen erlegte Kautions- oder bestehende Guthaben gegen allfällige offene Forderungen, aus welchem Titel immer, aufzurechnen.

17 Wertsicherung

- 17.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind monatliche Entgelte (zB Grundentgelt) wertgesichert. Das bedeutet, Entgelte sind an die allgemeine Preisentwicklung in Österreich (anhand des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex) gebunden.
- 17.2 Wir sind bei Änderungen des (Kalender-)Jahresdurchschnittes des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte diese den Jahres-VPI nicht mehr veröffentlichen, so tritt dessen amtlicher Nachfolger an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, monatliche Entgelte (zB Grundentgelte) in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100).
- Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten bis 3% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI überschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.
- Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes 17.2 eine Verpflichtung von uns zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem wir letztmals aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen

wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (z.B. durch Rechnungsaufdruck) auf der periodisch erstellten Rechnung in der, der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode, informiert.

18 Verzugsfolgen, außergerichtliche Forderungsbetreibung

- 18.1 Sollten Sie mit der Zahlung Ihrer fälligen Entgelte in Verzug geraten, senden wir Ihnen eine Mahnung in Papierform. Wenn der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde sind wir berechtigt, Ihnen für jede zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Mahnung bis zur Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt (siehe Punkt 18.3) die angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der Höhe von maximal EUR 20,00 in Rechnung zu stellen. Ist das eingemahnte Entgelt geringer als EUR 20,00, so sind die Mahnspesen mit der Höhe des eingemahnten Entgeltes begrenzt.
- 18.2 Bezahlen Sie trotz Mahnung nicht, dann sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit der Rechnung zu verrechnen, sofern der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde.
- 18.3 Wir behalten uns das Recht vor, die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben, wenn Sie nach der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt haben. Ebenso sind Sie in diesem Fall verpflichtet, uns ab Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die uns tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten des beauftragten Inkassoinstituts oder Rechtsanwaltes im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Forderungsbetreibung zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde.
- 18.4 Wenn Sie Verbraucher im Sinne des KSchG sind und wir Ihnen gegenüber Zahlungen zu leisten haben und damit in Verzug geraten, werden wir Ihnen nach Erhalt einer Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit bezahlen, sofern der Zahlungsverzug von uns verschuldet wurde.

19 Rechnungseinwände und Verfallfristen

- 19.1 Sollten Sie Einwände gegen die Richtigkeit der verrechneten Entgelte haben, müssen Sie diese Einwände schriftlich bis spätestens drei Monate nach Rechnungszugang bei uns geltend machen; Einwendungen, die später erhoben werden, sind unbeachtlich und wir sind nicht mehr verpflichtet, auf Ihre Einwände zu antworten. Wir weisen Sie auf der Rechnung nochmals auf diese Frist und die Rechtsfolgen bei Verstreichen dieser Frist hin. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte und ein Antrag bei der Schlichtungsstelle (Punkt 17) bleiben von diesem Überprüfungsverfahren unberührt.
- 19.2 Wir prüfen Ihren rechtzeitig eingebrachten Rechnungseinwand und informieren Sie schriftlich über das Ergebnis unserer Prüfung.

20 Hinweis auf die zuständige Schlichtungsstelle

- 20.1 Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH für Telekommunikation wenden. Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Antrag zu stellen. Ein Schlichtungsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Beschwerde im Zusammenhang mit einem Kommunikationsdienst steht. Wir empfehlen Ihnen, Einwendungen bis spätestens drei Monate nach Rechnungszugang bei uns geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir nicht mehr verpflichtet, auf Ihre Einwendungen zu antworten. An einem Schlichtungsverfahren wirken wir jedoch weiterhin mit.
- 20.2 Die Webseite der Schlichtungsstelle finden Sie unter: www.rtr.at/schlichtungsstelle.
- 20.3 Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, da kein Abrechnungsfehler festgestellt wurde, werden ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit bis zum Ende des Streitschlichtungsverfahrens die gesetzlichen Verzugszinsen der Forderung berechnet. Die gesetzlichen Verzugszinsen belaufen sich bei Verbrauchern im Sinne des KSchG auf 4 % p.a., bei Unternehmern nach den für unternehmensbezogene Geschäfte anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 20.4 Wird ein Abrechnungsfehler festgestellt, der sich zu Ihrem Nachteil ausgewirkt haben könnte und lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, so wird Ihnen ein Pauschalentgelt vorgeschrieben, das sich nach dem durchschnittlichen Betrag Ihrer letzten 3 Rechnungen bemisst, soweit wir einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen können.

21 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 21.1 Sind Sie Verbraucher im Sinne § 1 KSchG, dann können Sie mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche in rechtllichem Zusammenhang mit unserem Anspruch stehen, oder Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt wurden, oder Ihre Ansprüche von uns anerkannt worden sind oder wenn wir zahlungsunfähig sind.
- 21.2 Sind Sie Unternehmer, dann können Sie Ihre Ansprüche gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

22 Datenschutz und Sicherheit

- 22.1 Wir ermitteln und verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Stammdaten, Ihre Verkehrsdaten sowie sonstige personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis bringen, zum Zwecke der Erbringung und Verrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen, zur Vertragsabwicklung, zur Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Erteilung von Auskünften an Notrufträger.
- 22.2 Stammdaten sind: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und die Bonität (§ 92 Abs 3 TKG).
- 22.3 Verkehrsdaten sind: Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Zwecke der Fakturierung dieses Vorgangs verarbeitet werden (§ 92 Abs 4 TKG 2003).
- 22.4 Sonstige personenbezogene Daten, die Sie oder Dritte uns vor Vertragsabschluss oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen. Das sind zB Bankverbindung, Geburtsdatum, Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis, Beruf, Ausweisdaten.
- 22.5 Inhaltsdaten: Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, werden wir die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten ein Dienstmerkmal, dann löschen wir die Inhaltsdaten nach Erbringung des Dienstes.
- 22.6 **Sie sind damit einverstanden, dass wir Ihre Stammdaten (Punkt 22.2.), Verkehrsdaten (Punkt 22.3) sowie folgende uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten: Beruf, Geburtsdatum, Bankverbindung zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Legung von bedarfsgerechten Angeboten an Sie, zur Erstellung von Bedarfsanalysen sowie zur Verbesserung unserer Produkte verwenden. Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail uns gegenüber widerrufen.**
- 22.7 **Sie sind damit einverstanden, dass wir Ihre Stammdaten (Punkt 22.2) zur Durchführung von Meinungsumfragen im Rahmen unserer Marktforschung verwenden und Sie telefonisch oder per E-Mail zur Teilnahme an unseren Meinungsumfragen einladen. Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail uns gegenüber widerrufen.**
- 22.8 Wir sind darüber hinaus berechtigt, zur Überprüfung Ihrer Kreditwürdigkeit, für Inkassozwecke sowie zum Zwecke des Gläubigerschutzes, Ihre Stammdaten (Punkt 22.2) und Ihr Geburtsdatum sowie Angaben zum Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte, Gläubigerschutzverbände und Inkassobüros zu übermitteln.
- 22.9 Wir verwenden Ihre Stamm- und Verkehrsdaten für Auskünfte an Notruf Organisationen und andere befugte Einrichtungen, wenn wir zur Auskunftserteilung gesetzlich verpflichtet sind.
- 22.10 Ihre Stammdaten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 97 Abs 2 TKG 2003 nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- 22.11 Ihre Verkehrsdaten werden – soweit diese nicht für die in § 99 Abs 2 und 3 TKG 2003 erfassten Zwecke notwendig sind – gelöscht oder anonymisiert, sobald der Bezahlvorgang durchgeführt wurde und innerhalb einer Frist von drei Monaten die Entgelte nicht schriftlich beansprucht wurden. Die Daten werden jedoch, wenn entweder ein fristgerechter Einspruch erhoben wurde, bis zum Ablauf jener Frist, innerhalb derer die Abrechnung rechtlich angefochten werden kann, oder wenn die Rechnung nicht beglichen wurde, bis zum Ablauf jener Frist, bis zu der der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann, oder wenn ein Verfahren über die Höhe der Entgelte eingeleitet wurde, bis zur endgültigen Entscheidung, nicht gelöscht.
- 22.12 Wir ergreifen dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um Ihre bei uns gespeicherten Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen.
- 22.13 Wir haben umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen enthalten z.B. Regelungen hinsichtlich der Organisation der IT-Sicherheit, Zugangsmanagement und Zugangskontrolle, Infrastrukturmanagement, Authentifizierung/

Autorisierung, Change Management, Datensicherheit (Zugangsrechte, Integrität, Kontinuität) und Netzwerksicherheit. Diesbezügliche Detailinformationen finden Sie unter www.upc.at/agnb.

23 Informationen zu Notrufen

Wir gewährleisten die kostenlose Verbindung zu allen österreichischen Notrufnummern und sind darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, dass bei Notrufrägern die Rufnummer des rufenden Anschlusses zur Identifikation bereit steht.

Hinweis: Gemäß § 98 Abs. 3 TKG 2003 wird bei Anrufen zu Notrufnummern dem Notrufträger die Standortdaten im Sinne des § 92 Abs 3 Z 6 TKG 2003 Ihrer SIM-Karte, von der aus die Notrufnummer gewählt wurde, zugänglich gemacht.

Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112.

24 Schlussbestimmungen

24.1 Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

24.2 Wenn Sie den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließen, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen uns aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

24.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.